



OK.JUS

Unterhaltsvorschuss

Der Unterhaltsvorschuss, eine staatliche Leistung für Kinder von Alleinerziehenden, hilft, die finanzielle Lebensgrundlage eines Kindes zu sichern, wenn der andere Elternteil nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt zahlt.

OK.JUS bildet die Arbeitsabläufe des Unterhaltsvorschusses in einem Prozess kompakt und optimal ab. Somit kann sofort mit dem Kernprozess gearbeitet werden. Falls in der laufenden Arbeit dennoch Anpassungen im Prozess notwendig werden, können diese jederzeit vorgenommen werden.

Mit OK.JUS lassen sich verschiedenste Kassensysteme mit unterschiedlichen Systematiken anbinden. In Bayern bedient OK.JUS die Forderung des Landesamts für Finanzen (Lff) über das IHV-Verfahren zu buchen ebenfalls mit einer Schnittstelle.

Erforderliche Textvorlagen stehen direkt bei den Arbeitsschritten, bei denen ein Dokument zu erstellen ist, zur Verfügung. Die Vorlagen sind individuell konfigurierbar. Allgemeine Schreiben und Massenanschriften lassen sich komfortabel, einfach und schnell mithilfe von flexiblen Auswahlmöglichkeiten von zentraler Funktion aus erstellen.

Für medienbruchfreies Arbeiten bietet OK.JUS eine elektronische Aktenführung.

Ihre Vorteile auf einen Blick

- Anpassung an die individuellen Bedürfnisse Ihres Amtes
- Anbindung verschiedenster Kassensysteme
- hilfreiche Automatismen bei Überprüfungen und dem Mahnwesen
- komfortable Übersichten für Leistungen, Rückforderungen und Einzahlungen
- automatisierte Massenverbescheidung
- elektronische Aktenführung



Klar strukturierter UVG-Prozess zur Antragsprüfung mit Grunddatenverwaltung



Vorteile für die Sachbearbeitung

Anspruchsvoraussetzungen und jährliche Überprüfungen

Mit Hilfe von OK.JUS lassen sich Anspruchsvoraussetzungen für Unterhaltsvorschussleistungen unter Berücksichtigung von Alter, Bedarf, Wohnverhältnissen etc. prüfen.

Regelmäßige, lückenlose Überprüfungen der Anspruchsvoraussetzungen unterstützt OK.JUS durch Automatismen: anstehende, durchzuführende Überprüfungen zeigt OK.JUS zeitraumbezogen in einer Übersicht kompakt und transparent an; auch solche, die trotz mehrmaligen Anschreiben unbeantwortet blieben. Aus der Übersicht heraus lassen sich Schreiben mit einem Klick erzeugen.

Leistung und Rückgriff

Auszahlungshistorien anderer Behörden, zeitraumbezogene Kürzungen, anrechenbares Einkommen oder abzuführende Teilleistungen, wie zum Beispiel an das Jobcenter, lassen sich mit OK.JUS genauso erfassen und verwalten wie Rückgriffserfolge und Anspruchsübergänge nach § 7.

OK.JUS bietet komfortable Übersichten sowohl für Auszahlungen wie für Rückforderungen und Einzahlungen.

Zur Berechnung von Unterhaltsansprüchen unterstützt OK.JUS mit der Anbindung externer Excel-Berechnungsblätter. Unterhaltsberechnungen sind für die Forderungen nach § 7 verwendbar.

Bescheiderstellung und Massenverbescheidung

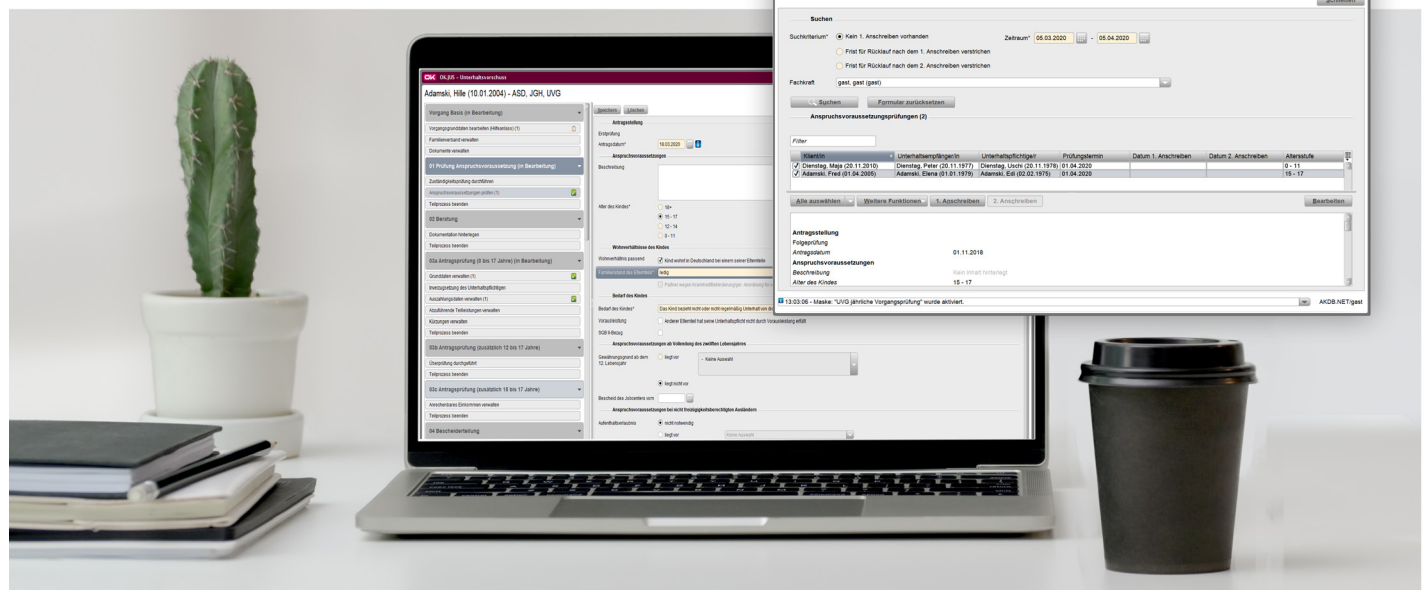
Mit OK.JUS lassen sich Bescheide komfortabel erstellen und Änderungen automatisch verarbeiten. Umstellungen, die den gesamten Fallbestand betreffen, wie zum Beispiel Änderungen des Mindestunterhalts oder des Kindergelds, lassen sich mit OK.JUS ebenfalls ganz einfach vornehmen. Änderungsbescheide werden dabei automatisch erzeugt und im Verfahren abgelegt.

Jährliche Mahnung § 5 und § 7

OK.JUS bietet einen fallübergreifenden Überblick über ausstehende Mahnungen zu § 5 und § 7-Rückforderungen. Rückstände werden hierbei automatisch berücksichtigt. Mahnungen lassen sich aus OK.JUS mit einem Klick für alle gewählten Fälle erstellen und ablegen.

Statistik

OK.JUS unterstützt die Erstellung der statistischen Quartals- und Jahresmeldungen und die Übergabe an die UVG-Geschäftsstatistik des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) vollumfänglich.



Übersichtliche Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen und komfortable jährliche Vorgangsprüfung

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich an ok.jus@akdb.de